

Katholische Schwangerschaftsberatung
in der Diözese Münster

JAHRES- BERICHT 2021



Aus dem Leben in der Pandemie in das Leben mit der Pandemie

Das Jahr 2021 war wie das Jahr zuvor durch die Corona-Pandemie geprägt. Aber mit dem Unterschied, dass Ratsuchende sich an den pandemiegeprägten Alltag gewöhnt haben. Die 100 Mitarbeitenden der 14 katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen im nordrhein-westfälischen Teil der Diözese Münster waren auch 2021 mit den pandemiebedingten Herausforderungen konfrontiert. Dennoch gelang es, rund 8.000 Ratsuchenden eine zuverlässige Anlaufstelle zu bieten.

Die Mitarbeitenden der Schwangerschaftsberatungsstellen haben ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot kontinuierlich an die pandemischen, sich häufig verändernden Bedingungen angepasst. Der überwiegende Teil der ratsuchenden Menschen, die die katholische Schwangerschaftsberatung aufsuchen, verfügt über geringe materielle und soziale Ressourcen und/oder befindet sich in prekären Lebenslagen. Auch 2021 wendeten sich viele der Beratungssuchenden zum ersten Mal an eine Schwangerschaftsberatungsstelle.

Materielle und soziale Probleme spielen nach wie vor eine große Rolle und verschärfen sich markant. Die Corona-Pandemie hat die Gestaltungsmöglichkeiten und Angebote für Schwangere, aber auch für Familien mit kleinen Kindern bestimmt und stark eingeschränkt. Angefangen bei der typischen

Schwangerschaftsvor- und Nachsorge, die weiterhin nur unter Einschränkungen stattfindet. Die Einschränkungen sind insbesondere für werdende Eltern fatal, die aus unterschiedlichen Gründen schlecht vernetzt sind. So kommt es vor, dass Schwangere sich alleingelassen fühlen und keinen Anschluss zu Menschen in ähnlichen Lebenslagen finden.

Weitere Probleme stellten die schlechte Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden oder zu lange Bearbeitungszeiträume bei Anspruchsleistungen (z.B. ALG II, Elterngeld) oder Ausstellung entsprechender Dokumente (z.B. Geburtsurkunden) dar.

Dieser Zustand frustriert nicht nur, sondern führt insbesondere bei finanziell und sozial schlechter gestellten Familien zu massiven Problemen. Er belastet aber auch Familien, die nicht von existenzsichernden Leistungen abhängig sind.

Im Jahr 2021 waren daher weiterhin viel Empathie, Engagement und ganz besonders die fachliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Schwangerschaftsberatungsstellen und ihrer Mitarbeitenden gefragt.

schwanger
schafft
veränderungen
im kopf
im herzen
im leben

Implementation des Blended Counseling in den Beratungsalltag

2020 sind die Organisationsstärke und der Erfindungsgeist der Schwangerschaftsberatungsstellen schon betont worden. Dieser hat sich im Jahr 2021 ausgezahlt. Prozesse und Strukturen wurden flexibilisiert und an die anhaltende pandemische Situation angepasst. Ratsuchende konnten weiterhin lückenlos versorgt werden und erhielten die Beratung und Unterstützung, die im Einzelfall benötigt wurde.

Die Umsetzung des Beratungsmodells **Blended Counseling** wird kontinuierlich angewandt und erlangt zunehmend mehr Routine. Unterschiedliche Beratungssettings werden durch die Beratungsstellen koordiniert und angeboten. So sind Videokonferenzen oder Telefonate mittlerweile Teil des Beratungsalltags. Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, dass alle ratsuchenden Personen erreicht werden können und durch die Schwangerschaftsberatungsstellen die jeweils notwendige

Unterstützung erhalten.

Der Veränderungsprozess hält weiter an, bedingt dadurch, dass sich die digitalen Möglichkeiten in einem rasanten Tempo weiterentwickeln.

Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen investieren hier viel Energie und zeitliche Ressourcen, um digitale Möglichkeiten bei ständiger fachlicher Professionalität in ihre Arbeit zu integrieren.



Leichter Anstieg der Fall- und Kontaktzahlen

Die Fall- und Kontaktzahlen der Schwangerschaftsberatung sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. **7.989 ratsuchende Personen** nahmen das Angebot der katholischen Schwangerschaftsberatung im nordrhein-westfälischen Teil der Diözese Münster im Jahr 2021 wahr. Das sind 94 Fälle mehr als im Vorjahr. 5.697 Ratsuchende kamen zum ersten Mal, bei 2.292 wurde die Beratung aus den Vorjahren fortgesetzt. Insgesamt wurden **22.234 Beratungsgespräche** dokumentiert, das sind 861 Beratungsgespräche mehr als im Vorjahr. Davon wurden 11.405 Beratungsgespräche im „face to face“ Setting, 9.566 Beratungsgespräche via Telefon und 1.362 Beratungsgespräche über die Onlineberatung (via E-Mail-/Videoberatung) durchgeführt. **Die Beratungsgespräche im „face to face Kontakt“ (51,3%) stehen mittlerweile gleichauf mit den Beratungsgesprächen, die auf digitalem Wege erfolgen (48,7%).** Die Anzahl der Kontakte pro Fall ist leicht von 2,7 auf 2,8 Kontakte pro Fall gestiegen. Vor der Corona-Pandemie (Jahr 2019) waren es rund 2,4 Kontakte pro Fall.

Es ist also nach wie vor erforderlich, dass Beratungsstellen öfter, länger und aufwendiger beraten. Die Gründe dafür bleiben unter anderem komplexere Beratungsanfragen, für die Ratsuchenden schwer erreichbare Ämter und Behörden (insbesondere bei Sprachbarrieren) und sich zuspitzende prekäre Lebenssituationen.

2021 gab es 8.177 kürzere Informationskontakte mit ratsuchenden Personen, die Orientierung sowie Auskunft über weiterführende Hilfen und Angebote erhielten. Die Schwangerschaftsberatung ist trotz anhaltender Krise für jede einzelne ratsuchende Person ansprechbar.

Der folgende Überblick über die diversen Themenschwerpunkte und soziodemografischen Daten der katholischen Schwangerschaftsberatung gibt dazu weitere Informationen.

	Anzahl der Fälle (gesamt 7.989)
Allgemeine Schwangerschaftsberatung	6.396
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	1.184
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	129
Sonstiges	151
Familienplanung: Kinderwunschberatung / Verhütungsberatung	90
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt und Totgeburt / plötzlicher Kindstod	29
Sexualaufklärung	1
Sexual- und Partnerschaftsberatung	8
Beratung nach § 2 Abs. 4 SchKG (Wunsch nach Kindsabgabe ohne Preisgabe der Identität)	1

Der Anlass der Beratung ist oft nur der Türöffner. Im Beratungsprozess, im Aufbau der Helferbeziehung zwischen der beratenden und der ratsuchenden Person, werden weitere Beratungsinhalte benannt und besprochen. Dies zeigt das folgende Ranking

zu Themen in der Beratung, bei der Mehrfachnennungen möglich waren, d.h., dass ratsuchende Personen auch mehrere Themen während der Schwangerschaftsberatung bearbeiten können.

Information über öffentlichen und privaten Hilfsfonds	4.878
Vergabe von Mitteln aus öffentlichen und privaten Hilfsfonds	3.965
Information und Beratung über gesetzliche Hilfen	3.249
Krisen- und Konfliktberatung	2.601
(z.B. persönliche Probleme, familiäre Schwierigkeiten, Probleme in der Partnerschaft etc.)	2.601
Beratung zu Fragen bei Schwangerschaft und Geburt	2.284
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	1.932
Information zu rechtlichen Fragen (z.B. Mutterschutzgesetz, Elterngeldgesetz, Zuwanderungsgesetz etc.)	1.617
Beratung zur Kinderbetreuung	1.364
Verhütungsberatung	579
Information / Beratung bei Gewalt (körperlicher Gewalt, Missbrauch, Vergewaltigung, Nötigung)	251
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	226
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt / Totgeburt	178
Sexualaufklärung	87
Information und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	65
Kinderwunschberatung	40
Information / Beratung bei Problemen mit der Sexualität / Libido	31
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch	28
Nachgehende Beratung und Begleitung nach plötzlichem Kindstod	9
Information zur Adoptionsvermittlung	8
Information zur vertraulichen Geburt	3
Information und Beratung von einzelnen Elternpaaren / Erziehenden zum Umgang mit kindlicher / jugendlicher Sexualität	2

Hilfen

Auch im zweiten Jahr der Pandemie ist es für das Konzept der katholischen Schwangerschaftsberatung spezifisch, psychosoziale Beratung eng mit der Vermittlung konkreter Hilfen zu verknüpfen. Die ratsuchenden Personen erhalten so umfassend und passgenau Unterstützung in der Schwangerschaft und über die Geburt hinaus bis zum 3. Lebensjahr der Kinder. Die Schwangerschaftsberatungsstellen unterstützen ratsuchende Personen neben der allgemeinen Vermittlung von Informationen, bei Behördenkontakten, bei der Wohnraumbeschaffung/-sicherung, bei der Schul-/Berufsausbildung, bei Problemen mit dem Arbeitsplatz oder der Arbeitssuche, bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen und bei der Vermittlung von Sachleistungen. So auch die 16 Babykörbe, welche Sachleistungen für Säuglinge und Kleinkinder bereithalten. Mehr als 130 ehrenamtliche Mitarbeitende unterstützen so die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen und die der anderen soziale Dienste.



Finanzielle Hilfen

Die finanzielle Situation der Ratsuchenden ist ein dauerhaft bedeutendes Thema in der Schwangerschaftsberatung. In diesem Zusammenhang kommen vielfach finanzielle Hilfen zum Einsatz. 2021 wurden insgesamt 2.965.079,52 Euro bewilligt und ausgezahlt.

Aufspaltung der Mittel aus den verschiedenen Stiftungen, Fonds und Spenden:

- aus der Bundesstiftung Mutter und Kind: 1.702.327,88 €
(2.683 Anträge durchschnittlich 605,21€)
- aus Bischofsfonds/Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung: 1.045.445,99 €
(1.569 Anträge durchschnittlich 666,31€)
- als Soforthilfe des Bischofsfonds: 25.015,00 €
- aus kommunalem Hilfsfonds: 109.650,00 €
- aus Spenden/Sonstigen Mitteln: 82.640,65 €

Sozialjuristische Beratung

Die SchwangerschaftsberaterInnen können sozialrechtliche Fragen in enger Kooperation mit Birgit Scheibe, Sozialjuristin im Diözesancaritasverband Münster, oft noch während des Beratungsgesprächs klären. Bedarf es einer weitergehenden Prüfung, wird den BeraterInnen die Rechtslage mit Blick auf den konkreten Fall aufbereitet und erläutert. Gemeinsam wird überlegt, welche weiteren Schritte erforderlich sind: schriftliche Interventionen bei den Sozialleistungsträgern mit Darstellung der abweichenden Rechtsauffassung und Aufforderung zur Korrektur sowie Unterstützung bei Widersprüchen. Vielfach zögern die KlientInnen, insbesondere gegen Jobcenter den Rechtsweg einzuschlagen. Hintergrund ist vielfach bei hoher Gesamtbelastung die Furcht vor den Konsequenzen.

Mit Rundschreiben werden wichtige sozialrechtliche Themen für die Schwangerschaftsberatung allgemein erläutert. Durch die Corona-Pandemie bedingt hat sich mit dem „**Online-Sozialrechtsaustausch**“ ein neues Format der Fortbildungsarbeit etabliert. Viermal im Jahr können gezielt auf konkrete Nachfrage oder aufgrund aktueller Entwicklungen mit geringem zeitlichem Aufwand für die BeraterInnen Wissen vertieft und der Austausch gefördert werden. Für die „Newcomer“ gibt es ein zusätzliches Angebot. Ziel ist ein niedrigschwelliger Zugang zur sozialrechtlichen Beratung und Fortbildung. Außer-

dem nimmt die Sozialjuristin an den Arbeitskreisen der SchwangerschaftsberaterInnen teil, um auftretende Fragen direkt zu klären oder aufzubereiten.

Die SchwangerschaftsberaterInnen mussten nicht nur Corona-bedingte Änderungen des SGB II, des Bundeskindergeldgesetzes und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in ihre Arbeit integrieren. Die Kritik des Bundesrates anlässlich der Reform 2021 an den „komplizierten Regelungen“¹ bringt die Beratungswirklichkeit gut zum Ausdruck: „Die Materie Elterngeld zeichnet sich durch **hohe Komplexität** aus. Die Eltern können unter zahlreichen Optionen wählen. Dadurch haben sie die Chance, den Elterngeldbezug an ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse anzupassen. Diese Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten hat jedoch auch Nachteile: Viele Eltern fühlen sich durch die Komplexität **überfordert**.“ Die Eltern benötigen „**umfangreiche Beratung** durch die Elterngeldstellen“. Diese Beratungsleistung ist häufig jedoch nicht abrufbar und wird durch die Schwangerschaftsberatungsstellen kompensiert.

1 Bundesrat, Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, Deutscher Bundestag Drucksache 19/24438, 18.11.2020, Anlage 3, Stellungnahme des Bundesrates, Seite 46.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Das Ziel der Frühen Hilfen ist es, Eltern bei der Betreuung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen, ihre Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenz zu stärken sowie ihre sozialen Netzwerke zu erweitern.

Auch die Angebote der Frühen Hilfen standen im Jahr 2021 erneut nicht im gewohnten und notwendigen Umfang zur Verfügung. Die Anzahl der Veranstaltungen ist, im Vergleich zum Vorjahr, gering

gestiegen, es wurden 249 Veranstaltungen durchgeführt. Vor Beginn der Pandemie (2019) waren es noch 596. Im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt fanden 54 Veranstaltungen statt. 195 Veranstaltungen legten den Fokus auf Mütter und Väter mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. 865 Teilnehmende wurden mit diesen Angeboten erreicht, vor der Corona-Pandemie (2019) waren es noch 4.400 Teilnehmende.

Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat sich auch 2021 mit einer Reihe von ethischen und gesellschaftlichen Fragen bezüglich des Verfahrens zur Kassenzulassung des nichtinvasiven pränatalen Tests NIPT befasst. Mit einem NIPT sollen nicht-invasiv die Trisomien 13, 18 und 21 pränatal diagnostiziert werden können. Der Gemeinsame Bundesausschuss ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen.

Eine sogenannte Versicherteninformation, welche eine der formalen Voraussetzungen zur Zulassung eines solchen Tests ist und der neutralen Information dienen soll, wurde im Jahr 2020 erstellt und 2021 überprüft. **Über die Kassenzulassung des NIPT wurde im Jahr 2021 noch nicht entschieden. Ausblick: Anfang des Jahres 2022 wurde der NIPT als Kassenleistung zugelassen.** Dieser Schritt wird weiterhin kritisch betrachtet. Insbesondere die Aussagekraft des Tests und die Eingrenzung seines Einsatzes werden hinterfragt.

Von den 14 katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen im nordrhein-westfälischen Teil der Diözese Münster haben der Sozialdienst katholischer Frauen Dülmen, der Caritasverband Recklinghausen und der Caritasverband Rheine zusätzlich qualifizierte Fachkräfte und damit einen Schwerpunkt

in der Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik gesetzt. Diese Beratungsstellen kooperieren mit Krankenhäusern, die sich auf vorgeburtliche Diagnostik spezialisiert haben und bieten teils Beratung im Klinikkontext an. Im Jahr 2021 haben rund 150 Schwangere dieses spezielle Beratungsangebot in Anspruch genommen. Die Inhalte der Beratung ähnelten denen aus den Vorjahren: Dabei ging es unter anderem um die Auseinandersetzung mit den diversen pränatal diagnostischen Untersuchungsmethoden, wie z.B. der NIPT oder um die eigenverantwortliche Entscheidung für oder gegen pränatale Untersuchungen.

Nach einer Diagnose einer schwerwiegenden Erkrankung oder Behinderung des Kindes geht es dann um die persönliche Entscheidungsfindung, bei der die Schwangerschaftsberatung ergebnisoffen und neutral beraten/begleiten kann. Die Entscheidung der ratsuchenden Person wird in jedem Fall respektiert und durch entsprechende psychosoziale Beratung unterstützt. Damit verbunden war die Bewältigung von Abschied und Trauer bei dem Verlust eines Kindes, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch bei medizinischer Indikation, ein wichtiges Thema innerhalb der Beratung.

Sexualpädagogik

Die sexualpädagogische Arbeit bzw. die Angebote zur sexuellen Bildung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen konnten aufgrund der pandemischen Situation weiterhin **nur vereinzelt und unter erschwerten Bedingungen** durchgeführt werden. Digitale Formate erzielen in diesem Bereich nach wie vor nicht den gewünschten Effekt, da die

sexualpädagogische Arbeit interaktiv und emotional ist. Informationsvermittlung und Wissenstransfer sind zwar ebenso wichtig aber nicht ausreichend. Waren es vor der Corona-Pandemie (2019) noch 243 Veranstaltungen konnten im Jahr 2021 wieder nur 76 Veranstaltungen durchgeführt werden und es wurden nur 1.563 Kinder, Jugendliche und Er-

wachsene erreicht. **Somit haben mittlerweile zwei Jahrgänge Defizite im Rahmen der sexuellen Bildung.** Ausblick: Im Verlauf des Jahres 2022 soll dieses Defizit Ansatzweise durch Nachholtermine ausgeglichen werden, jedoch keinesfalls zu 100 Prozent.

Soziodemographische Daten der Schwangerschaftsberatung

Alter

Der Trend der Auswertung personenbezogener Daten über zehn Jahre zeigt einen **weiter steigenden Altersdurchschnitt der (schwangeren) Personen.** In den unteren Altersstufen bis 18 Jahre sind die Zahlen weiterhin rückläufig, in der Altersgruppe ab 35 Jahre sind die Zahlen weiter angestiegen.

Differenziert nach Alter		
	2011 (N=7.914)	2021 (N=7989)
unter 14 Jahre	4	1
14 bis 17 Jahre	221	117
18 bis 21 Jahre	1257	803
22 bis 26 Jahre	2767	1.994
27 bis 34 Jahre	2817	3.691
35 bis 39 Jahre	659	1.081
ab 40 Jahre	188	295
keine Angabe	1	7

Familienstand

59% der ratsuchenden Personen sind verheiratet, davon leben 2,7% getrennt. Weitere 38,7% sind ledig, weitere 2% sind geschieden, 0,1% sind verwitwet. Keine Angaben konnten bei 0,3% der ratsuchenden Personen gemacht werden.

14,2% der ratsuchenden Personen gaben an in keiner Partnerschaft zu leben, 12,6% waren allein-erziehend.

Kinder

Der Anteil der ratsuchenden Personen ohne Kinder lag bei 22,9%. 30% hatten ein Kind, 21,5% hatten 2 Kinder, 13,7% hatten 3 Kinder, 6,5% hatten 4 Kinder, 3,7% hatten 5 und mehr Kinder. Die durchschnittliche Kinderzahl der Familien in der Beratung lag bei 2,1 Kindern. Bei 1,6% konnten zur Kinderzahl keine Angaben gemacht werden.

Staatsangehörigkeit

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es hier keine nennenswerten Trends. 3.944 der ratsuchenden Personen, welche die Schwangerschaftsberatungsstellen aufgesucht haben, besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, davon haben 951 Personen eine Zuwanderungsgeschichte. 3.837 der ratsuchenden Personen besitzen eine andere Staatsangehörigkeit, bei weiteren 208 Personen konnte dazu keine Angabe gemacht werden.

Aufenthaltsrechtlicher Status

14,3% der Migranten hatten als EU-Bürger eine Freizügigkeitsberechtigung, 10,2% eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, 49,5% eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 8,4% eine Aufenthaltsgestattung, 6,2% eine Duldung und 6,3% sonstige Aufenthaltserlaubnisse. Bei 5,1% der ratsuchenden Personen gibt es dazu keine Angaben.

Religion

Ratsuchende mit muslimischer Religionszugehörigkeit bilden mit 34,0% die größte Gruppe der beratenen Personen. 31,9% der ratsuchenden Personen waren katholisch, 10,8% evangelisch.

Beschäftigungsverhältnis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick dazu, in welchen Beschäftigungsverhältnissen sich die ratsuchenden Personen der Schwangerschaftsberatung bei Beratungsbeginn befanden.

Vollzeitbeschäftigung	29,8%
Teilzeitbeschäftigung	15,9%
beschäftigungslos mit Arbeitsverpflichtung	34,5%
Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung	6,9%
Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung	1,5%
beschäftigungslos ohne Arbeitsverpflichtung	9,5%
keine Angaben / unbekannt	1,9%



Einkommen

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zur Einkommenssituation der ratsuchenden Personen der katholischen Schwangerschaftsberatung.

Erwerbstätigkeit (unselbständig)	26,9%
Erwerbstätigkeit (selbständig)	0,7%
Arbeitslosengeld I	2,6%
Leistungen nach SGB II	35,8%
Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz	0,2%
Leistungen nach AsylbLG	5,8%
Leistungen nach SGB XII	1,0%
Wohngeld	5,3%
Kindergeld	48,7%
Kinderzuschlag	4,2%
Betreuungsgeld	0,1%
Elterngeld	9,6%
Rente / Pension	0,5%
BAföG / Stipendien	0,6%
Unterhaltsleistungen	7,6%
Leistungen Kranken-/Pflegeversicherung	0,9%
sonstige Einkünfte	1,1%
keine eigenen Einkünfte	8,3%
keine Angaben / unbekannt	4,1%

Ausblick

Die katholische Schwangerschaftsberatung kann als krisenerprobt und erfahren bezeichnet werden. Das hat die Corona-Pandemie noch einmal sehr deutlich gemacht. Die Mitarbeitenden der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen und die im Hintergrund agierenden Personen üben ihre Tätigkeit mit großem Engagement und hoher Fachlichkeit aus, um ratsuchende Personen bestmöglich zu helfen und zu unterstützen. Immer zum Schutz des ungeborenen Lebens und mit Blick darauf, die Selbstbestimmung der Frauen zu stärken.

Mit Blick auf das bereits laufende Jahr 2022 wird deutlich, wie routiniert und souverän die katholische Schwangerschaftsberatung im Umgang mit außergewöhnlichen Situationen agiert. Der Angriffskrieg

Russlands gegen die Ukraine wirkt sich auf alle Menschen aus, aber ganz besonders auf die Menschen aus sozial und finanziell schlechter gestellten Familien. Die katholische Schwangerschaftsberatung ist kundig im Umgang mit den Konsequenzen die Kriege mit sich bringen. Dies wurde bereits 2015/2016 während Kriegs in Syrien deutlich, aber auch schon während früherer Kriege und Krisen. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine betreffen aber nicht nur die geflüchteten Personen aus der Ukraine, sondern alle Menschen, alle Familien, mehr denn je.

Weitere Informationen

Wenn dieser Bericht Interesse geweckt hat oder sich Nachfragen ergeben haben, wenden Sie sich gerne an die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen beim Caritasverband oder beim Sozialdienst katholischer Frauen in Ihrer Region oder an den Caritasverband für die Diözese Münster.



Caritasverband für die Diözese Münster Schwangerschaftsberatung

Elena Monin

Kardinal-von-Galen-Ring 45

48149 Münster

Telefon: 0251/8901- 292

monin@caritas-muenster.de

Internet: www.caritas-muenster.de

Fotos: iStock

Titelfoto: iStock, 1286032549